

# Angel Policy | Deutschland

Stampin' Up! unterstützt Künstler, welche die Stempelmotive für individuell handgestempelte, für den Verkauf bestimmte Erzeugnisse verwenden. Aus diesem Grund erteilt Stampin' Up! unter den folgenden Voraussetzungen eine beschränkte Lizenz zur Nutzung der Stempelmotive zwecks Erstellung von handgearbeiteten Kreationen, die für den Verkauf bestimmt sind:

1. Jedes für den Verkauf bestimmte Werk muss persönlich und individuell von dem Verkäufer in Handarbeit erstellt worden sein. Es darf in keiner Form, d.h. auch nicht grafisch, elektronisch oder mechanisch vervielfältigt werden, und folglich auch nicht fotokopiert werden. Massenanfertigungen, in Form von Fließbandarbeit organisierte Produktion, Herstellung durch Angestellte oder Zusammenschlüsse von Verkäufern handgearbeiteter Stempelerzeugnisse sind untersagt.
2. Alle Motive von Stampin' Up! sind urheberrechtlich geschützt, was bedeutet, dass sie ohne Einwilligung nicht beliebig vervielfältigt werden dürfen. Um den Schutz dieser Urheberrechte sicherzustellen, müssen alle zum Verkauf bestimmten handgearbeiteten Werke, bei denen Stempelmotive von Stampin' Up! verwendet wurden, mit einem der Motive der offiziellen Stampin' Up! Stempelsets zum Thema „Beschränkte Lizenz“ versehen werden. Abbildungen dieser offiziellen Stempelsets sind im Ideen-Buch und -Katalog zu finden.
3. Sofern die in diesem Abschnitt dargelegten Voraussetzungen erfüllt sind, gibt es keine zahlenmäßigen Beschränkungen des Verkaufs von handgearbeiteten Stempelwerken.
4. Handgestempelte Erzeugnisse dürfen bei Spendensammlungen, bei saisonalen Märkten wie z.B. Weihnachtsmärkten, und bei zeitlich begrenzten Veranstaltungen, die den Verkauf von Kunsthandwerk zum Gegenstand haben, angeboten werden. Auf keinen Fall dürfen aber der Name Stampin' Up!, die Logos oder andere geschützte Marken oder Muster in irgendeiner Art und Weise im Zusammenhang mit dem Verkauf von individuellen handgestempelten Erzeugnissen verwendet werden, wenn zur Erstellung des Werks keine Stempelmotive von Stampin' Up! verwendet wurden – auch nicht zu Zwecken der Verkaufsförderung derartiger Werke. Handgestempelte Erzeugnisse dürfen nicht zu Weiterveräußerung an andere Verkäufer abgegeben werden. Handgestempelte Erzeugnisse, die von einem Demonstrator selbst erstellt wurden, dürfen nur bei den von ihm selbst finanzierten Veranstaltungen von Stampin' Up! veräußert werden, nicht aber bei Workshops, zu denen ein anderer Gastgeber als der herstellende Demonstrator eingeladen hat.
5. Die Motive von Stampin' Up! dürfen nicht für die Kreation von neuen Logos oder Marken verwendet werden.
6. Personen, die handgestempelte Werke für den Verkauf herstellen, sind verantwortlich für die Einhaltung des geltenden Rechts.
7. Teilnehmer der „Angel Policy“ haften für die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Arbeit. Sollte ihre Arbeit Anlass zu Auseinandersetzungen geben, stehen diese Personen gegenüber Stampin' Up! und den Künstlern von Stampin' Up! für alle etwaigen Schäden ein, d.h. sie haben alle Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit derartigen Auseinandersetzungen anfallen.